

## DAI advanced: Die Reform der Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen und die Konsequenzen für die anwaltliche Beratungspraxis

2. Dezember 2021  
Bochum, Neues DAI-Ausbildungscenter  
Nr. 124073

### Kostenbeitrag:

**1.350,- €** (USt.-befreit)  
einschl. Arbeitsunterlage, Pausengetränken und Mittagsimbiss

Melden Sie sich bequem online an auf  
[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Alternativ können Sie folgendes Formular zur Anmeldung nutzen:

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

RA/in       Notar/in       Mitarbeiter/in  
 FA/in für

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

### DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an [datenschutz@anwaltsinstitut.de](mailto:datenschutz@anwaltsinstitut.de)

Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen. Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z. B. per E-Mail an [datenschutz@anwaltsinstitut.de](mailto:datenschutz@anwaltsinstitut.de)

### Kontakt

**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**  
Fachinstitut für Medizinrecht  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647215  
[medizinrecht@anwaltsinstitut.de](mailto:medizinrecht@anwaltsinstitut.de)  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

### Veranstaltungszeiten

**Donnerstag, 2. Dezember 2021**  
9.00 – 10.30 Uhr  
10.45 – 12.15 Uhr  
13.15 – 14.45 Uhr  
15.00 – 16.30 Uhr      Dauer: 6 Zeitstunden – § 15 FAO

### Veranstaltungsort

**Bochum, Neues DAI-Ausbildungscenter**  
Gerard-Mortier-Platz 3  
44793 Bochum  
Tel. 0234 9706422

### Neuer Standort in Bochum



- › Modernes Seminarzentrum
- › Innovative Medientechnik
- › Zentrale Verkehrslage (Nähe Jahrhunderthalle)
- › Kostenfreie Parkplätze und 4 Ladestationen für E-Autos

### DAI advanced – der exklusive Expertenaustausch

Die Reihe „DAI advanced“ ist das neueste Premium-Angebot im Veranstaltungsprogramm des DAI. Kennzeichen der Veranstaltungen ist die Konzentration auf einen kleinen Teilnehmerkreis in exklusiven Räumlichkeiten für eine intensive Auseinandersetzung mit einem Spezialthema zwischen Teilnehmern und Referent auf höchstem Niveau. So entsteht mit „DAI advanced“ ein neues Forum für den tiefgehenden Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Experten des jeweiligen Fach- und Themengebiets.

Das DAI ist eine gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.



**DAI advanced:**  
Die Reform der Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen und die Konsequenzen für die anwaltliche Beratungspraxis

**2. Dezember 2021**  
**Bochum**

## Referenten

**Prof. Dr. Michael Quaas**, Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Stuttgart  
**Dr. Frank Stollmann**, Ltd. Ministerialrat, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

## Inhalt

Diese Veranstaltung in der Reihe „DAI advanced“ dient dem fachlichen Austausch auf höchstem Niveau. Die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf wenige Personen ermöglicht eine exklusive Auseinandersetzung mit dem Thema der Veranstaltung in engem Austausch mit dem Referenten vergleichbar einer Expertenrunde.

Nordrhein-Westfalen hat den größten Bevölkerungsanteil und verfügt dementsprechend über die meisten stationären Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Nun hat das größte Bundesland sein Krankenhausrecht umfassend novelliert. Angetrieben von der Zielsetzung, sich vom Planbett als Richtschnur der Krankenhausplanung zu lösen, erstreckt sich das „Dritte Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. März 2021 (GV.NRW. S. 271)“ auf alle Bereiche des Krankenhausrechts. Die Veranstaltung bietet auf diesem Gebiet einschlägig tätigen Kolleginnen und Kollegen einen fachlich anregenden Austausch zu den Neuregelungen, ordnet diese dadurch in die systematischen Zusammenhänge ein und erarbeitet eine praktische Richtschnur zur Handhabung der aufgeworfenen Rechtsfragen in der Praxis der Mandatsbearbeitung.

## Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§ 15 FAO).

## Arbeitsprogramm

### A. Zielsetzungen und Vorstellungen des Gesetzgebers

### B. Novellierung des Krankenhausplanungsrechts

- I. „Weg vom Bett!?“ – Änderungen in der Rahmenplanung (§§ 12, 13 KHGG NRW)
  1. Kern der Novelle: § 12 KHGG NRW
    - a) Neue Planungssystematik
    - b) Leistungsbereiche und Leistungsgruppen
    - c) Ausgestaltung im Krankenhaus(rahmen-)plan
  2. Mindestmengenregelung (§ 13 Abs. 1 KHGG NRW)
- II. Materiell- und verfahrensrechtliche Veränderungen bei den regionalen Planungskonzepten (§ 14 KHGG NRW)
  1. Verfahrensrechtliche Veränderungen
  2. Ausweisung besonderer Aufgaben von Zentren und Schwerpunkten (§ 14 Abs. 1 Satz 3 KHGG NRW)
- III. Feststellungsbescheid 2021 (§ 16 KHGG NRW)
  1. Allgemeine Regelungen
  2. Erweiterungen und Einschränkung des Versorgungsauftrages (Absatz 1 Satz 4 bis 6)
    - a) Erweiterungen des Versorgungsauftrages
    - b) Einschränkung des Versorgungsauftrages
  3. Abweichungen vom Feststellungsbescheid (Absatz 2)
  4. Umsetzung von Planfestlegungen (Absatz 3)
  5. Trägerwechsel (Absatz 4)

IV. Übergangsregelungen (§ 37 Abs. 1 und 2 KHGG NRW)

1. Übergangsregelung für regionale Planungsverfahren (Absatz 1)
2. Übergangsregelung für den Krankenhausplan (Absatz 2)

V. Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht (§§ 1, 6 bis 8 KHGG)

### C. Sonstige Veränderungen und Neuregelungen

- I. Änderungen bei der Baupauschale (§ 20 KHGG NRW)
  1. Abhängigkeit vom Feststellungsbescheid (Absatz 2)
  2. Bestandskraftwirkung (Absatz 3)
- II. Sicherung von Patientenunterlagen (§ 34c KHGG NRW)

### D. Resümee



**Besuchen Sie uns auch im DAI eLearning Center:**

Über 300 Online-Fortbildungen finden Sie auf [www.anwaltsinstitut.de/elearning](http://www.anwaltsinstitut.de/elearning)